



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	14.10.2016		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil/Li		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.11.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 400/16

Betreff: Klimaschutzkonzept
- Beschluss des weiteren Vorgehens -

Anlagen:

Klimaschutzkonzept Ulm (nur in der digitalen Fassung)	(Anlage 1)
Ergänzung der Kapitel: Verstetigungs- und Kommunikationsstrategie	(Anlage 2)
Energiepolitisches Leitbild	(Anlage 3)
Energieförderprogramm - Novellierung	(Anlage 4)
Protokoll des Expertenhearings am 20. September 2016	(Anlage 5)

Antrag:

1. Das Klimaschutzkonzept einschließlich der Kapitel Verstetigungsstrategie und Kommunikationsstrategie (Anlage 2) zu beschließen.
2. Das Klimaschutzprogramm 2020 gemäß Ziffer 2 zu beschließen.
3. Das energiepolitische Leitbild gemäß Ziffer 4.3. zu beschließen.
4. Die Novellierung des Förderprogramms gemäß Ziffer 3.4 zu beschließen.

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 3, C 3, GM, OB, VGV</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

In der Fachbereichsausschusssitzung Stadtentwicklung Bau und Umwelt vom 24.11.2015 (GD 455/15) wurde das von Prof. Dr. Martin Müller (Universität Ulm) erstellte Klimaschutzkonzept beschlossen.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag aus dem Klimaschutzkonzept ein konkretes Maßnahmenprogramm zu entwickeln.

Externen Input brachte das öffentliche, mit ca. 100 Personen gut besuchte Expertenhearing im Stadthaus am 20. September 2016. Die vier eingeladenen Experten gaben in Kurzreferaten ihre Einschätzung zum Klimaschutzkonzept ab, diskutierten in einer moderierten Podiumsdiskussion und standen für Fragen aus dem Publikum zur Verfügung.

Folgende Quintessenz kann aus der Veranstaltung gezogen werden:

- Erfolgreicher Klimaschutz erfordert einen hohen Stellenwert in der Verwaltung, die qualifizierte personelle und ausreichende finanzielle Ressourcen benötigt.
- Überzeugende zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit (Klimaschutz muss Spaß machen!).
- Das Einbeziehen und Beteiligen wichtiger Kooperationspartner und kommunaler Akteure (z.B. Wirtschaft und Energieversorger).
- (Städtische) Förderprogramme motivieren Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zum Handeln.
- Förderung von Fuß- und Radverkehr als wichtige Maßnahme, die für alle Bürger von Bedeutung ist
- European Energy Award ist ein sinnvolles etabliertes Instrument zur Dokumentation und Evaluation von Klimaschutzzielen.
- CO₂-Kompensation kann eine sinnvolle Maßnahme sein für Emissionen, die nicht vermieden werden können.

Die Ergebnisdokumentation des Expertenhearings ist als Anlage 5 beigelegt.

2. Klimaschutzprogramm 2020

Die Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Ulm orientieren sich an den Handlungsfeldern, auf die die Stadt und ihre Gesellschaften hohen Einfluss nehmen und wo sie initiativ sein kann. Aus diesen Maßnahmen stehen folgende 5 für die nächsten 4 Jahre im Mittelpunkt.

2.1. Mieterstrommodell

Das Thema Mieterstrom gewinnt immer mehr an Bedeutung. Es handelt sich hierbei um selbsterzeugten Strom auf oder in einem Mehrfamilienhaus, der gleichzeitig von den Mietern verbraucht wird. Dieser Strom ist von bestimmten Steuern und Abgaben befreit, solange er auf dem gleichen Grundstück bzw. in „unmittelbarer räumlicher Nähe“ verbraucht und nicht über ein öffentliches Netz transportiert wird. Da aber weiterhin jeder Mieter eine freie Stromanbieterwahl haben muss, ist ein entsprechendes Messkonzept vorzusehen, welches dies jederzeit ermöglicht.

Die SWU hat ein eigenes Mieterstrommodell entwickelt, um in Zukunft diese wichtige Dienstleistung ihren lokalen Kunden (Wohnungsverwaltern/ Baurägern/ WEG) anbieten zu können. Derzeit betreibt die SWU schon ein Mieterstrommodell mit einer Photovoltaikanlage und wird ein weiteres Mieterstrommodell mit einem Erdgas-BHKW in einem Arealnetz umsetzen.

Mit diesem Modell werden in Zukunft auch die Mieter von der Energiewende profitieren und aktiv die Energiewende vorantreiben können.

2.2. Energetische Sanierungs- und Energiesparberatung in Quartieren

Auch wenn es vielfältige Möglichkeiten gibt, sich über notwendige Sanierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen in der eigenen Immobilie zu informieren und dafür nach Möglichkeit Fördermittel in Anspruch zu nehmen, kann die Komplexität des Themas abschrecken. Aus dieser Erkenntnis soll Ulmer Hauseigentümern und Mietern eine kostenlose individuelle Vor-Ort-Energieberatung der Regionalen Energieagentur angeboten werden. Bei Interesse unterstützen die Energieberater nach der Beratung bei der Durchführung und betreuen sie von der Planung bis zur Abnahme der Leistung.

Vorrangig geht es dabei zunächst um die Quartiere und Ortschaften, in denen es keine leitungsgebundene Energie gibt. Es sollen aber auch innerstädtische Quartiere berücksichtigt werden (z.B. Anschluss an die Fernwärme). Im Zusammenhang mit der städtischen Förderung des Heizölkesseltauschs (siehe Ziffer 2.3.) zeigen die Energieberater energieeffiziente und klimaschonende Möglichkeiten der Energieversorgung auf.

Die Verwaltung erarbeitet mit der Regionalen Energieagentur ein Konzept, in dem der geplante Zeitraum und die Reihenfolge der Quartiere fixiert werden. Außerdem erstellt die Regionale Energieagentur ein Angebot für die Umsetzung. Die Details werden im nächsten Umweltausschuss im Mai 2017 präsentiert.

2.3. Austauschprogramm für Heizölkessel

Wie das Klimaschutzkonzept in seiner Potentialanalyse zur Wärmebedarfsabdeckung ausführt, unterlagen Ende 2011 eine Anzahl von 5.732 messpflichtigen Öl-Heizwertanlagen der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV). Deutlich mehr als die Hälfte davon sind sanierungsbedürftig.

Die Förderung soll einen deutlichen Anreiz bieten, diese auszutauschen und gegen einen energieeffizienteren moderneren Heizkessel oder einen Fernwärmeanschluss zu ersetzen. Die Förderung orientiert sich an dem Bayerischen 10.000-Häuserprogramm „EnergieBonusBayern“. Die Förderung gilt für funktionstüchtige Altanlagen, die zwischen 20 und 30 Jahren alt sind und nicht der Austauschpflicht unterliegen. Die Förderung ist gestaffelt von 1.000 € für den Ersatz eines alten Heizölkessels durch einen modernen Gaskessel mit Brennwerttechnik, einer Biomasseheizung, einem Fernwärmeanschluss oder einer KWK-Anlage, bis 2.000 € bei Nutzung einer Heizanlage mit solarer Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung. In der Anlage befindet sich das novellierte Förderprogramm (Anlage 4).

Die Verwaltung wird hierzu eine spezifische Informations- und Werbekampagne insbesondere auch im Zusammenhang mit der unter 6.2 vorgeschlagenen Maßnahme zusammen mit den Schornsteinfegern, der Heizungsinnung sowie der Regionalen Energieagentur erarbeiten.

2.4. Ausbau der Fernwärme

Aufgrund des sehr niedrigen Primärenergiefaktors der Fernwärme Ulm und des vorhandenen, weit verzweigten Versorgungsnetzes ist eine weitere Verdichtung sinnvoll. Für die geplanten neuen Baugebiete Safranberg, Egginger Weg und Hindenburgkaserne bietet sich daher eine Versorgung mit Fernwärme an. Diese wird bei der Entwicklung der Baugebiete entsprechend dem Baufortschritt realisiert. Allerdings ergeben sich durch die immer strengeren gesetzlichen Anforderungen an Neubauten künftig Zielkonflikte bei der Wärmeversorgung von Neubaugebieten, die es in enger Abstimmung zwischen Stadtplanung und Energieversorgern zu konkretisieren und zu lösen gilt.

2.5. Kommunikationskonzept

Einige grundlegende Aspekte befinden sich in der Anlage 2, dem ergänzenden Kapitel 'Kommunikationsstrategie' zum Klimaschutzkonzept. Auch beim Expertenhearing wurde auf die Notwendigkeit einer guten und animierenden Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen.

Das übergeordnete Ziel einer erfolgreichen Kommunikation ist die Sensibilisierung der privaten und wirtschaftlichen Akteure für umweltbewusstes und eigenverantwortliches Handeln. Darüber hinaus ist zur Umsetzung von Maßnahmen die Einbeziehung der Bürger, die Initiierung von Arbeitsgruppen und Ansprache aller weiteren Akteure erforderlich. Grundlage dafür ist ein Kommunikationskonzept, das sowohl eine Strategie zur Einbindung der Akteursgruppen und Kooperationspartner entwickelt, als auch eine Vorgehensweise zur effektiven Synchronisierung der Projekte und Aktivitäten.

3. Übersicht bereits laufender Maßnahmen für den Klimaschutz

3.1. Strom

SWU-NaturStrom nutzt Strom aus zertifizierten Wasserkraftwerken. Dieses Stromangebot kommt zu 100 Prozent aus regenerativer Erzeugung, mit einem hohen Anteil SWU-eigener Wasserkraft.

Um das Zertifikat zu erhalten, muss nachgewiesen werden, dass nicht mehr grüner Strom verkauft als selbst produziert oder beschafft wird. Der SWU gelang dies problemlos, denn bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien spielt besonders das Ulmer Donau-Wasserkraftwerk Böfinger Halde eine tragende Rolle: Jedes Jahr werden dort bis zu 50 Millionen Kilowattstunden umweltfreundlicher Strom erzeugt. Ergänzt wird das Angebot noch durch Wasserkraft aus Österreich.

Den „grünen Strom“ bietet die SWU bereits seit dem Jahr 2008 an – mit Erfolg: Immer mehr Bürger in der Region möchten aktiv etwas zum Schutz der Umwelt beitragen und wechseln in den umweltfreundlichen Tarif – mittlerweile beziehen rund 12.600 Kunden SWU NaturStrom.

Photovoltaik

Nachdem das Solarkataster der Stadt Ulm Auskunft gibt über die Eignung von Dächern für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, befindet sich ein nächster Schritt in der Umsetzung: die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern durch Bürger. Dazu hat sich mit Unterstützung der Lokalen Agenda, der Regionalen Energieagentur Ulm und des unW (Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung) eine Gruppe 'Energie aus Bürgerhand' zusammengeschlossen, die an einer praktikablen Strategie zur Solarenergienutzung arbeiten. Eine Möglichkeit ist die Kooperation mit der SWU. Aktuell betreiben die SWU 11 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.000 kW. In ganz Ulm gibt es 2.009 PV-Anlagen mit 38.518 kWp installierter Leistung, zuzüglich der Freianlage der EnBW Eggingen mit 6.500 kW ergibt sich eine Gesamtleistung von 45.018 kW. Bei Neubau und Sanierung werden Photovoltaikanlagen vom Gebäudemanagement auf städtischen Dächern errichtet, wenn sie wirtschaftlich darstellbar sind.

LED-Beleuchtung bei kommunalen Gebäuden

Der sinnvolle und wirtschaftliche Einsatz von LED Leuchten wird bei der Abteilung Gebäudemanagement bei jedem Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft. In diesem Jahr wurde z.B. das Stadthaus mit LED Beleuchtung ausgestattet.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Die Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung ist in Ulm weit fortgeschritten. Von den in Ulm bestehenden ca. 12.000 Straßenleuchten, welche mit HQL (Quecksilberdampflampen) bestückt waren, sind mittlerweile bereits 8.000 Leuchten umgerüstet bzw. werden derzeit noch bearbeitet (Kompaktleuchtstofflampen und LED-Lichttechnik). Bei den erneuerten Leuchten konnte der Stromverbrauch und dadurch auch der CO₂-Ausstoß durch die Umrüstung gegenüber dem Vorzustand etwa um 50 % reduziert werden.

3.2. Wärme

Die Fernwärme Ulm (FUG) konnte in der Vergangenheit ihren CO₂-Ausstoß durch den Ersatz von Kohle durch Biomasse um mehr als 50 % verringern. Die Gesamtlänge des Fernwärmenetzes beträgt ca. 170 km. Aktuell erfolgt der Ausbau des Nahwärmenetzes Riesling-, Trollinger- und Stifterweg am Eselsberg sowie die Anbindung des Neubaugebietes „Lettenwald“ an die Fernwärmeversorgung der FUG.

Durch die Inbetriebnahme der Biomasse-Heizkraftwerke I und II beträgt der Anteil regenerativer Brennstoffe über 60 %. Die Effizienz der Energieerzeugung unter Berücksichtigung des Energieverlusts

bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung des Energieträgers wird ausgedrückt durch den Primärenergiefaktor. Dieser ist ein Maß für die Effizienz und die Ressourcenschonung mit der die Primärenergie für Heizzwecke nutzbar gemacht wird. Mit 0,20 ist der Primärenergiefaktor der FUG einer der niedrigsten in Deutschland (z.B. im Vergleich zu Heizöl und Erdgas mit 1,1).

Ein niedriger Primärenergiefaktor ermöglicht eine kostengünstige und technisch einfache Erfüllung der strengen gesetzlichen Vorgaben nach der EnEV. Gleichzeitig erleichtert er die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten der KfW-Bankengruppe. FUG-Fernwärme Kunden erfüllen auch die Anforderungen der „Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetze“ (Bund und Land BW).

Ein weiteres fortschrittliches Projekt zur Reduzierung fossiler Brennstoffe ist der Betrieb eines Heißwasserdruckspeichers mit einer Leistung von 140 MW und einem Volumen von 2.400 m³. Er nutzt die Abwärme aus dem Müllheizkraftwerk oder aus den Biomasse-Heizkraftwerken. Der Speicher ist dabei direkt in das Fernwärme-Netz eingebunden. Ein bedeutender Vorteil ist dabei, dass der Wärmespeicher dank Kraft-Wärme-Kopplung auch als Stromspeicher eingesetzt werden kann, um so die volatile Einspeisung von Wind- und Solarstrom auszugleichen.

In der Umsetzung befindet sich die Umstellung des Dampfnetzes auf Heizwasser, wodurch die Vorlauftemperatur reduziert und der Wärmeverlust verringert werden kann. Die Erweiterung des Fernwärmenetzes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Sanierungstreuhand bei der Umsetzung der energetischen Sanierung des Wengenviertels und bei anderen Baumaßnahmen, wie der Neugestaltung der Karlstraße. Der Ausbau des Fernwärmenetzes soll auch in anderen Versorgungsgebieten verstärkt fortgesetzt werden.

3.3. Mobilität

E-Mobilität

Auch in diesem Bereich ist die Stadt Ulm fortschrittlich und belegt zum Beispiel bundesweit einen 7. Platz bei der Ausstattung mit Ladesäulen (47 Standorte mit 96 Ladepunkten). Über www.ich-tanke-strom.com können die Ladesäulen in den Städten Ulm und Neu-Ulm gefunden werden. Im Wengenviertel wird in Kürze eine weitere Ladesäule errichtet. Die Ladesäulen haben zwei unterschiedliche Anschlüsse (13A/230Volt und 16A/400Volt und über eine Switch-Funktion ist auch die Betankung mit 32 A möglich). Bisher ist das Tanken an den Ladesäulen kostenlos. Es ist geplant, dass die SWU Anfang 2017 mit dem Beitritt zu einem Ladeverbund, ein IT-System installiert, das eine Abrechnung des Ladestroms ermöglicht. Mit der Installation dieses IT-Systems wird dann auch gewährleistet, dass alle Elektrofahrzeuge an den SWU-Stromladesäulen tanken können. Die derzeitige SchwabenCard-Tankkarte wird dann durch eine Verbundkarte ersetzt.

In 3 Parkhäusern (Deutschhaus, Neue Mitte, Congresszentrum) gibt es aktuell Stromladesäulen, in dem neuen Parkhaus am Bahnhof ist im Hinblick auf die künftige Entwicklung der E-Mobilität die Einrichtung von 160 Stationen geplant. Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Fahrradverleihstation am Rathaus wird eine Ladesäule für Elektrofahrräder errichtet werden. Im Zusammenhang mit Elektrofahrrädern sind neben einer Ladeinfrastruktur auch weitere Anforderungen zu berücksichtigen, wie z.B. die Ausstattung mit ausreichend sicheren Abstellmöglichkeiten, die es zurzeit vor allem im Fahrradparkhaus im Deutschhaus gibt.

Auch die Stadt Ulm trägt z.B. mit dem Angebot von kostenlosen Parkplätzen an Ladesäulen in der Innenstadt zur Stärkung der E-Mobilität bei. Ein weiteres großes Projekt ist der Bau der Straßenbahnlinie 2, durch deren Betrieb der motorisierte Individualverkehr reduziert und sich eine

jährliche CO₂-Reduktion in Höhe von 1000 Tonnen ergeben wird – allein auf Grund der eingesparten Busfahrten. Hinzu kommt eine nicht quantifizierbare weitere Verringerung des CO₂-Ausstoßes durch eine Änderung des Modal Split zu Gunsten des Umweltverbundes.

Fahrradverkehr

Für die Stärkung des Fahrradverkehrs spielen Aktivitäten wie z.B. die jährlichen FahrRad-Aktionstage des Aktionsbündnisses FahrRad in Ulm eine wichtige Rolle. Seit 2011 wurden bereits viele Handlungsempfehlungen des Aktionsbündnisses umgesetzt. Der in diesem Jahr vorgestellte Fahrradentwicklungsplan (FNP, siehe GD 196/16) soll zukünftig als Grundlage für die Definition von infrastrukturellen Maßnahmen im Bereich des Radverkehrs in Ulm herangezogen werden. Dazu zählt zum Beispiel die Stärkung der Hauptverkehrsrouen. Das übergeordnete Ziel stellt die Steigerung des Radverkehrsanteils auf 20% am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) bis 2020 dar.

3.4. Förderprogramm

Wie bereits in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt angekündigt (GD 139/16), wurde das Förderprogramm überarbeitet, aktuellen überregionalen Förderungen angepasst und mit neuen Inhalten versehen. Unter dem Punkt 5: Demonstrationsvorhaben wurde bisher erfolgreich der Heizungspumpentausch mit 100 Euro gefördert. Seit dem 01.08.2016 hat das Bundesamt für Ausfuhr- und Wirtschaftskontrolle (BAFA) eine Förderung von 30% der Nettoinvestitionskosten eingeführt. Gefördert werden der Tausch von Heizungs- und/oder Warmwasserpumpen sowie die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs. Da eine Doppelförderung nicht zielführend ist, läuft die städtische Förderung zum Jahresende 2016 aus. Auf die BAFA Förderung wird im Förderprogramm verwiesen.

Von 2014 - 2016 wurden über das städtische Programm bislang 569 Heizungspumpen getauscht (Zuschüsse: 56.900,00 €).

3.5. Energetische Gebäudesanierung

Die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft (UWS) erreicht bei der Sanierung eine im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich erhöhte Sanierungsquote. Während sie in Deutschland bei ca. 1% liegt, hat die UWS im vergangenen Jahr eine Quote von 2,1% erzielt.

Das städtische Gebäudemanagement kontrolliert den Energieverbrauch der kommunalen Gebäude kontinuierlich und konnte beim Wärmeverbrauch seit 2006 einen deutlichen Rückgang verzeichnen. Außerdem werden jedes Jahr Schulen im Rahmen der Aktion 'Umwelt macht Schule' für Energieeinsparmaßnahmen mit Geldprämien ausgezeichnet.

Ein dritter wichtiger Akteur bei der Verbesserung der Sanierungsquote ist die SAN, die in den Gebieten Wengenviertel und Weststadt mit Hilfe von Fördermitteln aus dem KfW-Programm 'Energetische Stadtsanierung' Hauseigentümer zur Sanierung oder zum Neubau motiviert. Im Wengenviertel sind neben Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen zwei Neubaufvorhaben und drei Freiflächengestaltungsprojekte in der Umsetzung. (Siehe Beschlussvorlage GD 209/16). Die Aktivitäten der Sanierungstreuhand werden in regelmäßigen Sitzungen mit den Akteuren in der Stadtverwaltung, den Energieversorgern und der Regionalen Energieagentur Ulm abgestimmt.

4. Fortschreibung Klimaschutzkonzept

4.1. Verstetigungsstrategie

Zum Klimaschutzkonzept gehören auch Aussagen zum Controlling und zur Verstetigungsstrategie. Diese befinden sich in Anlage 2 und ergänzen das im November 2015 beschlossene Klimaschutzkonzept (siehe GD 455/15). Die Querschnittsaufgabe Klimaschutz erfordert einen hohen Grad an fachübergreifender Kooperation, Netzwerkarbeit und Kommunikation. Die konstruktive Mitarbeit sämtlicher Akteure muss ebenso gewährleistet sein, wie die Unterstützung der politisch Verantwortlichen, die diesem Thema einen hohen Stellenwert einräumen.

Eine Stelle bei der Hauptabteilung Stadtentwicklung, Umwelt, Baurecht in der Abteilung Strategische Planung ist verantwortlich für die Themen Klimaschutzkonzept, European Energy Award und Energieförderprogramm. Die Klimaschutzaktivitäten in der Stadt Ulm werden über das so genannte Energieteam koordiniert, welches im Rahmen des eea-Prozesses initiiert worden ist. Im Energieteam sind alle relevanten Akteure aus der Verwaltung, der Gesellschaften und der lokalen Agenda sowie die Regionale Energieagentur vertreten.

Für die Umsetzung des Förderprogramms ist eine weitere Halbtagsstelle zuständig. Da die Zusammenarbeit mit der Regionalen Energieagentur Ulm im Bereich European Energy Award bereits sehr konstruktiv ist, soll die Zusammenarbeit auch bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ausgedehnt werden.

Der bereits seit vielen Jahren genutzte European Energy Award ist ein sinnvolles Instrument zur Verstetigung der Klimaschutzaktivitäten und zur Abbildung von Entwicklungen in den einzelnen Maßnahmenbereichen. Die neu im Klimaschutzkonzept angeregten Maßnahmen können im energiepolitischen Arbeitsprogramm aufgenommen werden. Ihre Umsetzung ist damit einer jährlichen Überprüfung unterworfen. Die CO₂-Bilanzierung soll im gleichen Rhythmus wie die externen Audits des eea erfolgen und im 4-jährigen Abstand aktualisiert werden. Derzeit laufen Gespräche mit der Universität Ulm über die Fortführung der aktuellen CO₂-Bilanz.

4.2. Kommunikationsstrategie

Das Kapitel Kommunikationsstrategie zeigt auf, dass der Erfolg im kommunalen Klimaschutz wesentlich davon abhängt, wie erfolgreich die Kommunikation zwischen der Stadt, den jeweiligen Zielgruppen und den beteiligten Akteuren untereinander verläuft. Wichtige Elemente bestehen darin zu informieren, zu überzeugen, zu kooperieren, Informationen zu filtern und zu spezifizieren. Die Funktion und der Aufbau eines Kommunikationskonzepts und des darin enthaltenen Kommunikations- und Kooperationsplans werden erläutert. Gerade weil es in Ulm bereits eine Vielzahl von Klimaschutzakteuren und Aktivitäten gibt, ist es wichtig, diese zu identifizieren und den Austausch untereinander möglichst einfach zu gestalten. Die Akteure lassen sich drei Bereichen zuordnen: dem privaten, dem öffentlichen und dem Querschnittsbereich. Während zum öffentlichen Bereich neben der Kommunalpolitik die öffentliche Verwaltung, städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe gehören, werden im Querschnittsbereich Institutionen aus den Bereichen Kommunikation, Bildung und kommunale Zusammenschlüsse zusammengefasst. Zum privaten Bereich der kommunalen Klimaschutzakteure gehören Industriebetriebe und Berater, sowie Bürgerschaft, Kirchen und Verbände.

Ein wichtiges Element zur Information der Öffentlichkeit ist der Aufbau umfassender informativer Seiten zum Klimaschutz im Rahmen des Relaunchs der städtischen Homepage. Eine Grundstruktur mit Texten zum regionalen und überregionalen Klimaschutz ist bereits vorhanden. Da die technische Umsetzung des städtischen Internetauftritts noch nicht abgeschlossen ist, verzögert sich der Relaunch.

4.3. Energiepolitisches Leitbild

Im Klimaschutzkonzept werden aus den ermittelten Einsparpotentialen Ziele entwickelt, die in der Anlage 3 in einen Gesamtzusammenhang gebracht werden.

Im energiepolitischen Leitbild werden die Ziele der bundesdeutschen Energiepolitik und des Landes Baden-Württemberg konkretisiert. Bei der Umsetzung der gesetzten Ziele spielen die Kommunen eine wesentliche Rolle. Hierzu ist es erforderlich, dass seitens des Bundes und des Landes eine ausreichende finanzielle Unterstützung gewährleistet wird. Das Klimaschutzkonzept dient auch der Überprüfung, ob die Erreichung der Bundes- und Landesziele mit den vorgeschlagenen Maßnahmen möglich ist. Die Zielvorgaben beziehen sich auf die 5 Bereiche: Klimaschutzziele, Umsetzung, Energieerzeugung und -verbrauch, sowie Kommunikation.

- **Klimaschutzziele:** Im ersten Bereich setzt sich die Stadt Ulm zum Ziel: "... die kommunalen Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen alle 10 Jahre um 20 % gegenüber dem Referenzjahr 2010 zu senken und damit Einsparungen von 80 % bis 2050 zu erreichen. Dieser Absenkpfad beinhaltet sowohl die Einhaltung der Bundes- und Landesziele als auch die Selbstverpflichtung im Rahmen des „Klima-Bündnis“. Auf Ulm bezogen sind dies rund 480.000 t CO₂.
- **Energieerzeugung:** Der Anteil regenerativer Energien am kommunalen Energieerzeugungsmix soll kontinuierlich ausgebaut werden. Ziel ist es, dass die kommunalen Emissionsfaktoren sowohl im Wärme- als auch im Stromsektor langfristig unter den bundesweiten Durchschnittswerten liegen.
- **Energieverbrauch:** Der Energieverbrauch in allen Sektoren soll kontinuierlich gesenkt werden. In allen Sektoren sollen Hemmschwellen und Hindernisse für Energiesparpotenziale erfasst und vermieden werden. Der Strombedarf soll in den nächsten Jahren jährlich um 5 % sinken.
- **Umsetzung:** Klimaschutz wird als integrales Handlungsfeld der Stadtverwaltung aufgefasst und mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet. Umgekehrt entsteht dabei die Pflicht, konkrete Klimaschutzprogramme mit messbaren Erfolgsindikatoren zu beschließen und ein konsequentes Monitoring und Controlling zu etablieren und zu kommunizieren. Dazu dient auch zukünftig der European Energy Award.
- **Kommunikation:** Die Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten erfolgt über die Berücksichtigung und Beteiligung aller Akteure, die Verbesserung des Onlineangebots, der Stärkung der Regionalen Energieagentur und eine aktive und konsequente Öffentlichkeitsarbeit.